

An den
Stadtmagistrat Innsbruck
Abteilung III, Gewerbe und Betriebsanlagen

Fallmerayerstraße 1
6020 Innsbruck

Einreichstelle: Registratur
Zimmer 3147/III. Stock

Registraturvermerke

Ansuchen um

- Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung
- Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung der Änderung einer gewerblichen Betriebsanlage

Gesuchsteller (Berechtigter):

Name
Anschrift
Telefon und Fax, Montag bis Freitag

Standort:

Straße
Grundstücksnummer
Katastralgemeinde

Art der gewerblichen Betriebsanlage

Beilagen:
Gemäß umseitiger Aufstellung

Unterschrift des Genehmigungswerbers

Erforderliche Beilagen gemäß § 353 Gewerbeordnung 1994

In 4-facher Ausfertigung:

1. Lageplan 1:1000 oder 1:5000 (Übersicht) mit Nachbarobjekten und Grundgrenzen
2. Grundriss der Betriebsräume 1:100 mit Möblierung, Maschinen, Geräten, Anlagen (Flüssiggas-, Heizungsanlagen, etc.) Lüftungsanlagen, betriebseigenen Parkplätzen, Müllhäuschen, Lagerplätzen, Werkplätzen, Angabe der Raumhöhen, Schnitte und Ansichten
3. Liste der Beschreibung aller Maschinen und Geräte (Betriebsmittel) mit Anschlusswerten in kW (Maschinentype, Leistung, Funktion, Schallwerte, Aufstellungsort)
4. Beschreibung der Tätigkeit (Arbeitsvorgänge bzw. Produktionsablauf), nähere Angaben zu den zu erwartenden Emissionen (Luftschadstoffe, Lärm, Staub, usw.)
5. Beschreibung des Betriebsablaufes (Betriebszeit, Häufigkeit und Dauer von Liefervorgängen)
6. Art der Bodenbeläge (Fliesen, Teppiche, usw.)
7. Beschreibung aller in Verwendung stehender Chemikalien oder brennbaren Flüssigkeiten (Sicherheitsdatenblätter, Lagermengen und Verbrauchsmengen pro Zeiteinheit, Verwahrungsorte) sowie Art und Menge sonstiger Lagergüter
8. Örtliche Beschreibung der Betriebsanlage (Lage im Keller, EG, OG, welche Nachbarwohnungen und Nachbarbetriebe sind vorhanden?). Wenn unter, neben oder über der Betriebsanlage Wohnungen vorhanden sind, dann Beschreibung der Konstruktion der Decken, der Fußböden sowie der Wandaufbauten zu diesen Wohnungen (z.B. in Form eines bauakustischen Gutachtens).
9. Angaben über Maßnahmen zur Verhinderung von Körperschallübertragung zwischen Einrichtungsgegenständen, Kühlanlagen, Kompressoren, Werkbänken, Lautsprecher, etc. und der Bausubstanz
10. Lüftungsanlagen:
 - a) Planunterlagen (Lage der Frisch- und Fortluftöffnungen muss ersichtlich sein)
 - b) Technische Beschreibung mit Angabe der Wirkungskreise (Luftweg)
 - c) Fabrikat und Type der Lüftungsgeräte
 - d) Nennluftmengen, maximale Luftmengen, Ventilatorendrehzahl, statische Pressung, Laufwechselzahl
 - e) Angaben über eventuelle Filterung oder Luftaufbereitung (z.B. Aktivkohleanlagen, Fettfilter, etc.)
 - f) Schalmöglichkeiten (einstufig, mehrstufig, Zeitschaltuhr)
 - g) Schallpegelwerte an den Frisch- und Fortluftöffnungen (mit Entfernungsangabe)

11. Kühlanlagen

- a) Plan (Lage der Kältemaschinen, Kondensatoren, Verdampfer)
- b) Schallpegelwerte luftgekühlter Kondensatoren oder Ventilator-kondensatoren (mit Entfernungsangabe)
- c) Art der Kältemittel
- d) Füllmengen

12. Hinsichtlich der beim Betrieb der Anlage zu erwartenden Abfälle der betrieblichen Vorkehrungen zu deren Vermeidung und Verwertung und Entsorgung (Abfallwirtschaftskonzept) darf auf das beiliegende Formblatt verwiesen werden.

Ansprechpartner: Ing. Tobias Jank (0512 5360 5160),
DI (FH) Stefan Siegele (0512 5360 3115)

Bei Gaststätten zusätzlich:

13. Maximale Besucheranzahl

14. Musikanlage

- a) Marke, Type, Musikleistung aller verwendeten Komponenten (Lautsprecher, Verstärker, etc.) sowie die jeweilige Positionierung in der Betriebsanlage (im Grundriss darstellen)
- b) Beabsichtigter Verwendungszweck:
 - Hintergrundmusik ($L_{A,eq}$) = 58 dB)
 - Unterhaltungsmusik ($L_{A,eq}$) = 58 -80 dB)
 - Tanzmusik ($L_{A,eq}$) bis 85 dB)

15. Zubereitung von Speisen (welche?), in Fällen, in denen fetthaltige Abwässer anfallen, ist eine Vorreinigungsanlage (Fettabscheider) vorzusehen.

16. Die Lage allfällig vorhandener Personalwohnräume ist im Plan darzustellen.

Sollten in Ihrem Betrieb **Arbeitnehmer** beschäftigt sein, wären noch folgende Unterlagen aus Sicht des Arbeitsinspektorates beizubringen (die folgenden Angaben können Sie entweder in der Projektbeschreibung oder in die Planunterlagen aufnehmen):

17. Voraussichtliche Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitnehmer (notwendig zur Beurteilung bestimmter baulicher Erfordernisse)
Anzahl der geplanten Arbeitsplätze, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Arbeitsräumen

18. Lichte Höhe der Arbeitsräume (§ 4 AAV), der Lagerräume (§ 19 AAV), der Technikräume (§ 19 AAV), der Gänge (§ 25 AAV), sowie der Aufenthaltsräume (§ 87 AAV).

19. Art der Beleuchtung der Arbeitsräume (§ 9 AAV, ÖNorm 0 1040)

20. Anzahl der Waschgelegenheiten, Duschkabinen, WC-Anlage mit Pissoirs, Aufenthalts- und Umkleieräume (eigene Umkleieräume, eigene Waschräume und eigene Aufenthaltsräume bei mehr als zwölf beschäftigten Arbeitnehmern).

Hinweise aus Sicht des Arbeitsinspektors für den Planer:

1. Hinsichtlich
 - des Luftraumes in m³ pro Person siehe § 3 und § 87 AAV
 - der Belichtungsverhältnisse siehe § 8 AAV
 - Anzahl bzw. Art der Lüftungsflügel und effektiver Lüftungsquerschnitte je Arbeitsraum (§ 13 AAV)
 - Fluchtweg siehe §§ 21, 23, 26 AAV
 - Verkehrswege in Arbeitsräumen siehe § 25 AAV
2. Türen sind im allgemeinen als Flügeltüren auszuführen; aus Räumen, welche zum Aufenthalt von mehr als fünf Personen bestimmt sind oder durch die ein Fluchtweg führt, muss die Flügeltür in Fluchtrichtung aufschlagen.
3. Stiegen müssen im Allgemeinen geradarmige und nicht gewandelte Stiegenläufe aufweisen. Bei Gebäuden mit mehr als einem Obergeschoss ist eine brandbeständige Stiege in einem brandbeständigen Stiegenhaus vorzusehen; Türen zwischen Stiegenhaus und Gängen sind brandhemmend (T30) auszuführen.
4. Mindestbreite von Ausgängen, Gängen und Stiegen in Abhängigkeit von der Personenzahl. Die nähere Abklärung mit dem Arbeitsinspektorat wird empfohlen.

Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk: Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck,
Tel.: 0512/24904, Fax-Nr.: 0512/24904-99

Hinweis

Für technische und juristische Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung des gegenständlichen Ansuchens kann Sie auch die

Wirtschaftskammer Tirol, Betriebsanlagenservice beraten:

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Ingobert KNAPP (für technische Angelegenheiten)
Telefon: +43 (0)5 90 905 1373

Mag. Clemens Braun (für juristische Angelegenheiten)
Telefon: +43 (0)5 90 905 1418